

# Standpunkt des Rektors zum Arbeitskonzil der KMU am 12. 5. 1990

Hochverehrte Ehrenamatoren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studentinnen und Studenten, sehr geehrte Gäste!

Das Thema unserer Beratung „Die Verantwortung der KMU in der heutigen Zeit, Teil 2“ ergibt sich aus unseren Festlegungen vom Herbstkonzil am 25. 11. 1989, wo wir als erste Hohen Schule unseres Landes in einer Situation revolutionären Umbruchs zur Funktion der Universität Stellung genommen hatten. Damals vereinbarten wir kurzfristig zu lösende Aufgaben und längerfristig zu beratende Problemfelder auf dem Weg zu einer demokratischen und autonomen, d. h. selbstverwalteten Universität mit der Festlegung, auf dem MaiKonzil 1990 Zwischenbilanz zu ziehen und neue Wegabschnitte zu bestimmen.

Diesem Ziel dient unsere Beratung mit dem Status eines Arbeitskonzils. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere heutige Versammlung als im November vereinbarte Zwischenetappe auf dem Wege zum demokratisch legitimierten Konzil unserer Universität im Oktober betrachten.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf das Novemberkonzil zurückkommen: Die gravierendsten deformierenden Eingriffe in das akademische Leben, in Lehre, Forschung und Verwaltung wurden vor diesem Konzil durch dieses Konzil aufgehoben, und eine Vielzahl von Sofortmaßnahmen sind seit Oktober 1989 an unserer Universität wirksam geworden: Sie reichen von grundsätzlichen Veränderungen im Studium, in Forschungs- und Wissenschaftsentwicklung bis hin zu neuen Strukturen und neuen, demokratisch legitimierten Vertretungen, wie dem Studentenrat unserer Universität und der sich gegenwärtig vollziehenden Bildung von Personalräten und einer sich neu formierenden bzw. formierten Gewerkschaft. Ich möchte die nahezu 100 Einzelentscheidungen und -maßnahmen, die im Ergebnis unseres Novemberkonzils in Kraft gesetzt wurden, nicht im einzelnen darstellen, da ich wohl voraussetzen darf, daß sie den Konzilteilnehmern bekannt sind.

Entscheidend waren aber weitere Empfehlungen des Konzils bzw. des Senats unserer Universität, die längerfristig zu lösende Aufgaben betreffen, insbesondere die Festlegung, mit Senatskommissionen und unter breiter Mitwirkung der Universitätsgemeinschaft grundsätzliche Entscheidungen für die künftige Entwicklung der Universität vorzubereiten zu lassen.

Niemand konnte im November 1989 voraussehen, wie die gesellschaftliche Situation im Mai 1990 aussehen würde und Prognosen hatten zu diesem Zeitpunkt ein so breites Spektrum, daß es schon bemerkenswert ist, wenn heute festgestellt werden kann, daß durch die breite demokratische Mitwirkung der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Studierenden sowie der Arbeiter, Angestellten, technischen Mitarbeiter und des medizinischen Pflegepersonals nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Universität unter komplizierten Bedingungen – in manchen Kliniken bis an die Grenzen zumutbarer Belastbarkeit – gewährleistet und wesentliche Schritte zur demokratischen Öffnung und Entwicklung eingeleitet werden konnten. Für dieses aktive Engagement für unsere alterwürdige Alma mater danke ich allen Mitgliedern unserer Universität, die Sie, liebe Konzilteilnehmer, stellvertretend repräsentieren, und ich danke zugleich für das Vertrauen und für die Solidarität, die Sie der Person des Rektors und der Universitätsleitung in vielfältiger Weise entgegengebracht haben. Dieses Vertrauen und diese Solidarität waren und sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, daß ich als Rektor Ihre Interessen vertreten konnte und kann, die in das gemeinsame Ziel münden, unsere Alma mater zur freien Universität litterarum im wahrsten Sinne des Wortes zu gestalten.

Sehr geehrtes Auditorium! Durch die Senatskommissionen konnten unter Mitwirkung der Universitätsgemeinschaft grundsätzliche Positionen zu:  
– Autonomie der Universität,  
– Demokratisierung an der Universität,  
– Wissenschaft, Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs,  
– Studium und Studium,  
– Arbeiter und Angestellte an der Universität sowie  
– Medizinische Betreuung  
bestimmt werden. Durch zahlreiche unabhängige Kommissionen z. B. zur Verwaltungsreform, zum Investitions- und Werterhaltungsbudget sowie durch die verantwortungsvolle Tätigkeit einer Kommission, die bisher 16 Hinweise zur Rehabilitierung ungesetzlich gemalteter Personen nachgegangen ist, konnte den Empfehlungen des Novemberkonzils gefolgt werden.

Weitere Kommissionen des Senats sind in der Zwischenzeit gebildet worden, u. a. eine Kommission unter Leitung von Prof. E. Ullmann

(Sektion Kultur- und Kunstwissenschaften) und Prof. H. Moritz (Sektion Theologie), die sich insbesondere um die geschichtliche Aufarbeitung des historischen Universitätsgeländes am Karl-Marx-Platz bemüht und die ersten Vorstellungen entwickelt hat, in künstlerisch geeigneter Weise der durch nichts zu rechtfertigenden Sprengung der Uni-Kirche mahnd zu gedenken.

Mit der Veröffentlichung der Berichte der Senatskommission in der UZ liegen in Thesenform die wesentlichsten Ergebnisse der umfangreichen Diskussion zur demokratischen Reform der Universität vor, und mit der heutigen Beratung in 6 Arbeitskreisen soll ein abschließender Standpunkt zur Tätigkeit dieser Kommissionen formuliert werden, um Ihre Arbeit mit Dank beenden zu können.

Damit findet eine wichtige Zwischenetappe im Rahmen unseres Terminplans auf dem Wege zur neuen Universität ihren Abschluß. Dabei sind wir uns sicher alle darüber im klaren, daß auch unsere heutige abschließende Beratung der Standpunkte der Senatskommissionen manche strittigen Fragen und Probleme nicht endgültig beantwortet oder lösen kann. Wir sind sicher gut beraten, wenn wir strittige Problemfelder nicht zur Crux der weiteren Demokratisierung werden lassen, denn entscheidend bleibt die Arbeitsfähigkeit der Universität auf der Basis der nunmehr voll gültig anzuwendenden und – wie sich gezeigt hat – unverzichtbaren Prinzipien der Freiheit von Lehre und Forschung in demokratischer und autonomer Selbstbestimmung zu gewährleisten bzw. inhaltlich neu zu gestalten. Dafür bietet uns mit Gewißheit nicht der an sich wünschenswerte Zeitraum, um alle strittigen Details völlig konsensfähig zu klären, denn wir können und wollen nicht warten, bis der gegenwärtige rechtsfreie bzw. rechtsunsichere Raum ausgefüllt ist. Vielmehr sollte es unser Ziel bleiben, unsere Vorstellungen zu artikulieren und sie in diesem freien Raum zur Anerkennung zu führen.

Insofern kommt nunmehr der demokratischen Diskussion der Grundordnung unserer Universität besondere Bedeutung zu. Der Entwurf der Grundordnung wurde in der UZ veröffentlicht. Er wurde von Juristen der Universität in Anlehnung an die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichte der Senatskommissionen und unter Berücksichtigung möglicher Kompatibilität mit dem Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik ausgearbeitet. Kompatibilität mit dem Hochschulrahmengesetz ist dabei nicht gleichzusetzen mit deckungsgleicher Anpassung oder Übernahme, sondern, in Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sollte es uns weiter darum gehen, eigene Erfahrungen und Wertvorstellungen einzubringen und sie im Rahmen unserer Grundordnung – und nach Möglichkeit in der künftigen Landesgesetzgebung – zu verankern. Wir sollten unser heutiges Konzil zum Anlaß nehmen, um uns nunmehr sehr konzentriert der inhaltlichen Bestimmung der Grundordnung zuzuwenden. Dazu erwarte ich Ihre aktive Mitwirkung bei den öffentlichen Sitzungen der paritätisch zusammengesetzten Senatskommission zur Grundordnung, die von Dekan Gläß geleitet wird.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, daß wir anlässlich der Tagung des Herbstkonzils einen mehrheitsfähigen Entwurf zur Beschlussfassung vorlegen und damit zugleich unsere inhaltlichen und juristischen Vorstellungen für ein künftiges Landesgesetz einbringen können. Diese Erwartung hat auch die Sächsische Rektorenkonferenz zum Ausdruck gebracht, die sich am 24. April in Leipzig konstituierte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Teilnehmer am Konzil, in der heutigen Abschlusssitzung der Standpunkte der Senatskommissionen den Tenor der Diskussion nicht auf die Differenzstandpunkte zu legen – die wir in den Abschlusssitzungen festhalten sollten –, sondern dem beachtlichen Erfahrungsgut breiter demokratischer Diskussion zu einer generellen Universitätserneuerung den Vortritt zu geben. Diese Aspekte sollten in der Universitätsgrundordnung dann ihre juristische Entsprechung finden.

Natürlich hängen Grundordnung der Universität und die Gewährleistung von Demokratie und Autonomie von einer Hochschulrahmengesetzgebung ab. Ich möchte aber nochmals betonen – in Übereinstimmung mit dem Senat, den Sektionsdirektoren und auch mit den Vorsitzenden der Senatskommission – daß wir diese künftigen Bedingungen nicht abwarten können, sondern daß wir diese verfassungs- und hochschulrechtlichen Bedingungen selbst mitbestimmen müssen, um zu erreichen, was jetzt notwendig und möglich ist; der Universität einen

autonomen Status zu geben und eine demokratische Legitimation der akademischen Gremien und ihrer Repräsentation zu gewährleisten.

Ohne in irgendeiner Weise den weiteren Diskussionen der Senatskommission sowie der Fakultäten, Sektionen, Kliniken und Institute und der Mitglieder der Universität vorzuziehen, scheinen sich folgende Eckpunkte der Grundordnung als allgemein akzeptabel herauszustellen, die sozusagen den Rahmen bilden und die partiell bereits stängemäßig auf Sektionen, Institute und den Universitätsbereich Medizin übertragen worden sind, wie z. B. die Wahlen von Direktoren und Räten oder die weitreichenden Vorstellungen unserer Mediziner zeigen. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Positionen:

1. Der Rektoratsverfassung wird gegenüber der Präsidentschaftsverfassung

währt, daß das Kompetenzprinzip bei Gradierungs- und Berufenungsangelegenheiten sowie bei Fragen der Forschungs- und Wissenschaftsentwicklung und bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehre gewahrt bleibt.

3. Wenn man etwa von 3 Ebenen der inneren Struktur der Universität mit speziellen Regelungen für den Universitätsbereich Medizin – ausgeht, für die jeweils Wahlkörper gebildet werden, dann wären dies auf der Ebene der gegenwärtigen Sektionen bzw. Institute entsprechende Versammlungen, denen die Wahl der Direktoren obliegt, die Fakultäten, denen die Wahl der Dekane obliegt, und auf der Ebene der Universität das Konzil mit dem Senat als Kollegialgremium und dem Rektor als primus inter pares. Das Konzil mit einer in Vierparität zusammengesetzten und limitierten Mitgliederzahl von maximal 160 ist die für die Gewähr-

nen alle dafür erforderlichen Rechte einzuräumen, inclusive der Entscheidung zu Personal-, Sach- und Finanzfragen im Rahmen der ihnen übertragenen Fonds und nach Beratung mit ihren Mitarbeitern.

6. Am Bereich Medizin ist die Ausarbeitung eines neuen Leitungsmodells, das klare Strukturebenen vorsieht und die demokratischen Gremien festlegt, weit fortgeschritten. Erste Diskussionen ergaben in den wesentlichsten Punkten Zustimmung. Sich aus diesen Diskussionen ableitende Ergänzungen werden berücksichtigt.

7. Die Verwaltung dient ausschließlich der Erfüllung der durch die Kollegialgremien der Universität im Rahmen der verfügbaren Fonds und des geltenden Rechts beschlossenen Aufgaben. Sie sollte durch einen Kanzler geleitet werden, der dem Konzil rechenchaftspflichtig ist und der mit beratender Stimme in den Kollegialorganen der Universität mitwirken sollte. Ihm würde neben der Organisation einer effektiven Verwaltung an der Universität das Einspruchsrecht ausschließlich im Falle rechtlich unzulässiger Beschlussvorschläge obliegen.

8. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines demokratisch legitimierten Konzils, dessen Mitglieder in freier, geheimer und direkter Wahl durch die nahezu 28 000 Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Ärzte, Studentinnen und Studenten sowie Arbeiter und Angestellte bis Mitte Oktober 1990 zu bestimmen sind. Gesetzliche Mitglieder sollten zumindest der Rektor und die Prorektoren sein.

Durchaus nicht trivial ist die Frage, wie wir zu diesem Konzil kommen werden. Entscheidend scheint zu sein – Akzeptanz der Vierparität bei 160 Mitgliedern vorausgesetzt –, daß wir das Repräsentanzprinzip respektieren sollten, d. h., daß sich die Mitglieder aller Einrichtungen der Universität durch demokratisch legitimierte und sachkundige Repräsentanten vertreten fühlen. Eine Wahlordnung der Universität sollte diesem ganz entscheidenden Aspekt Rechnung tragen. Eine Wahlordnungskommission hat unter Leitung von Prof. Dr. Schönath zu diesem Zweck ihre Tätigkeit aufgenommen.

Da Strukturen sich nur aus den Inhalten akademischer Lehre und Forschung sowie medizinischer Betreuung sinnvoll ergeben können, erbitte ich Ihre weitere aktive Mitwirkung bei der weiteren Demokratisierung unserer Universität.

Letztlich kann es doch nur darum gehen, wie wir der Grundverantwortung unserer Universität, der Vermittlung von Bildung durch Wissenschaft, gerecht werden können; d. h. Studium, Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie medizinische und veterinärmedizinische Betreuung werden in autonomer, d. h. selbstverwalteter, inhaltlicher Bestimmung, bei demokratischer Amtsausübung und Kontrolle, die wichtigsten Wechselwirkungen der Universität zur Gesellschaft darstellen.

Dies hervorzuheben bedeutet die **ausdrückliche Bestätigung** unserer gemeinsamen **Verantwortung für Lehre und Studium**.

Gestatten Sie mir, daß ich einige Anmerkungen genereller Art zu dieser unserer wichtigsten Verantwortung mache.

Wenn man das Studium als Weg zur Befähigung für eine Berufs- oder Berufswahlprüfung durch wissenschaftliche Bildung sieht – bei freier Auswahl durch die Studierenden unter einem breit gesicherten Lehrangebot mit erforderlichen und zu fordernden Leistungsanforderungen für einen Studienabschluß – der in einer von Fachrichtung zu Fachrichtung zu definierenden Regelstudienzeit anzustreben ist – und in diesen Bildungsweg kulturell-ästhetische, körperliche, sprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Bildung in Form eines Studiums generale fakultativ oder auch wahlobligatorisch (je nach Profil der jeweiligen Fachrichtung) als weitere Bildungsinhalte einschließt, und wenn man bedenkt, daß dazu neue oder präzisere Bildungsinhalte erforderlich sind, die dem europäischen Hochschulbildungsstandard äquivalent sind (und dabei in erster Stufe dem Standard der Bundesrepublik entsprechen sollten), dann ist die **Aufgabe** formuliert, die vor uns steht und die **ohne Mitwirkung und Mitbestimmung** unserer Studentinnen und Studenten nicht zu lösen sein wird. Denn neben ganz pragmatischen Fragen geht es doch darum, die Interessen der Studierenden bei allen Fragen des sie in erster Linie betreffenden Studiums zu gewährleisten, wenn wir Kreativität, Eigenverantwortung, Eigeninitiative und freudige Teilnahme am akademischen

Leben befördern und Gängelei, Bevormundung, Normierung der Studierenden und die Degradierung der Universität zu einer Art Berufsschule überwinden wollen.

Dazu gehört die unbedingte Öffnung der Universität, um Bildung durch freie Wissenschaft und Wissenschaftler zu ermöglichen und zu garantieren. Internationale Ausschreibung aller offenen Lehrstühle als langfristiger und Gastprofessuren als kurzfristiger Weg sind dabei unverzichtbare und wesentliche Elemente, insbesondere, um Lehrgebiete an unserer Universität vertreten zu können, die in den vergangenen Jahrzehnten nicht oder nicht ausreichend gepflegt bzw. gelehrt werden durften. Das ist für die Entwicklung unserer Universität als Universität litterarum – insbesondere für bestimmte Disziplinen der Gesellschaftswissenschaften – unabdingbare Voraussetzung. Insofern ist die Berufung von Gastprofessoren für ein Semester oder für Blockveranstaltungen, insbesondere auf sensiblen Gebieten, für die Attraktivität unserer Universität gegenüber den Studierenden ganz bedeutsam, etwa die von Prof. Biedenkopf auf dem Georg-Mayer-Gastlehrstuhl für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, von Prof. Fezer für Wettbewerbsrecht, von Prof. Kleemann für deutsche Zeitgeschichte, von Frau Prof. Hansen für Marketing (ein Lehrstuhl, der mit 100 TM durch die Dresdner Bank gesponsort wird), von Prof. Fechhoff für Mediensoziologie, von Prof. Rüdiger für kognitive Entwicklungspsychologie sowie von weiteren Gelehrten.

Für die Reputation unserer Universität bestimmt ist, daß das keine Einbahnstraße ist. Unsere Professoren Bramke, Conrad, Hauptmann, Klausnitzer, Neubert, Pöggel, Preidler, Rüdiger sowie Frau Doz. Fix u. a. haben ehrenvolle Einladungen zu Gastprofessuren in der Bundesrepublik bzw. zu europäischen sowie US-amerikanischen Universitäten erhalten. Stellvertretend für weitere Hochschullehrer sei hervorgehoben, daß Prof. Ullmann gemeinsam mit Studenten der Kultur- und Kunstwissenschaften in Vereinbarung mit der Universität München auf Exkursion in Bayern ist, daß ständig 19 bis 20 Studenten der Wirtschaftswissenschaften zu Praktika in der BRD weilen, daß Prof. Brüning für 5 Studierende gemeinsam mit Münchener Studenten ein Praktikum in Konstanz absolvieren werden, daß 20 Studenten der Psychologie in Nijmegen waren etc. etc. Auch hier sind adäquate Angebote für Praktika und Exkursionen in der DDR abgesprochen wie z. B. durch Frau Prof. Ohnheiser von der Sektion TAS und Prof. Brüner (Sektion Geschichte) zur Landesgeschichte Sachsens.

Mit etwa 15 Gastprofessuren an gesellschaftswissenschaftlichen Sektionen unserer Universität ab HS 1990 werden weitere wesentliche Voraussetzungen für die dringend erforderliche Schließung von Lücken im Lehrangebot bzw. für die Verstärkung unseres Lehrangebots geschaffen, und alle Hochschullehrer werden nochmals ermutigt, gemeinsam mit Kollegen adäquate Universitäten in der Bundesrepublik bzw. Westeuropa aktiv den Studentenaustausch zu befördern.

Wenn ich hier ausschließlich auf Beispiele des Studenten- und Wissenschaftlerausstausches nach dem Westen eingegangen bin, dann aus den ganz einsichtigen Gründen der Wahrnehmung bisher verwehrt Rechts. Das bedeutet nicht, daß wir unsere wissenschaftlichen, kollegialen und freundschaftlichen Beziehungen nach dem Osten und Süden nicht einbringen sollten auf dem Weg zu einem vereinten Europa, zu einer Welt des Friedens und ohne Hunger. Im Gegenteil, ich glaube, gerade hier liegt zukünftig eine wichtige Verpflichtung und Verantwortung unserer Universität, der wir uns nicht entziehen sollten, und insofern möchte ich schon hervorheben, daß ein weiterer Namenslehrstuhl unserer Universität, der Wilhelm-Ostwald-Lehrstuhl, gegenwärtig mit Herrn Prof. Balaban, einem international hoch anerkannten rumänischen Gelehrten, besetzt ist, daß sich das traditionelle Wrocław-Leipzig-Seminar nunmehr ganz selbstverständlich international geöffnet hat, wie auch die sehr wertvolle Dokumentation „10 Jahre Medical College of Gondar“ auf den beispielhaften Einsatz vieler unserer Mediziner für ein gemeinsames Projekt in Äthiopien verweist, für das wir uns auch künftig – und nicht nur moralisch – verantwortlich fühlen sollten; vielleicht mit weiteren Partnern aus der Bundesrepublik und Westeuropa.

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Freiheit von Lehre und Forschung in demokratischer und autonomer Selbstbestimmung



Während die Rede des Rektors mehrheitlich Zustimmung fand, gab es erhebliche Kontroversen zum Entwurf der KMU-Verfassung. (Siehe dazu Seite 4 und die nächste UZ)

eindeutig der Vorzug gegeben; d. h. der Rektor wird aus dem Kreis der ordentlichen Professoren der Universität für 4 Jahre durch das Konzil geheim gewählt. Der Wahlvorschlag wird vorbereitet und beraten durch alle Fakultäten und ist dann dem Konzil durch den Senat zu unterbreiten. Gemäß dem in der UZ veröffentlichten Terminplan der Senats wären die Kandidaten für das Amt des Rektors bis spätestens Anfang Oktober durch die Fakultäten dem Senat schriftlich vorzuschlagen. Die Prorektoren sind gleichfalls durch das Konzil zu wählen, Aufgaben und Anzahl der Prorektoren scheinen gleichfalls akzeptiert zu sein, d. h. je ein Prorektor für Bildung, für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und für Medizin. In Anbetracht der Größe, Bedeutung und Komplexität des Bereiches Medizin (insbesondere mit der Charité die größte medizinische Einrichtung der DDR) und der Tradition unserer Medizinischen Fakultät, ist die Funktion dieses Fachrektors unverzichtbar.

2. Das Prinzip der Gruppenuniversität in 4 Gruppen, d. h. a) Professoren und Dozenten, b) wissenschaftliche Mitarbeiter, c) Studierende, d) Arbeiter und Angestellte, bilden jeweils eigene Wahlkörperschaften, Quotenregelungen mit Vierparität für Konzil und die Versammlungen der Sektionen bzw. Institute sowie 7:2:2:2-Quotierungen in den Kollegialorganen scheinen gleichfalls Zustimmung zu finden. Die Majorität der berufenen Hochschullehrer in den Kollegialorganen ge-

leistung der Selbstverwaltung und Demokratie nach innen und außen entscheidende Körperschaft.

4. Noch nicht abschließend und endgültig geklärt ist die Funktion der Fakultäten, da einerseits abzusehen ist, daß es Einrichtungen an der Universität geben wird (und bereits gibt), wo Fakultät und immatrikulierende oder ausbildende Einrichtungen identisch sind (gegenwärtig etwa Medizin und Theologie, abzusehen für Veterinärmedizin, Agrar-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) und andererseits sich Fakultäten aus mehreren ausbildenden Einrichtungen zusammensetzen werden. Hierzu sind weitere inhaltliche Diskussionen erforderlich, denn unserer akademischen Verantwortung für Gradierung, Berufung sowie interdisziplinäre Lehre und Wissenschaftsentwicklung können wir in kompetent zusammengesetzten Fakultäten, die in der Regel frei von der Budgetverantwortung sein sollten, am besten gerecht werden.

6. Die wissenschaftlichen Basiseinheiten der Universität bleiben die Lehrstühle, Abteilungen oder Wissenschaftsbereiche, d. h. die Professoren tragen die Verantwortung für den Inhalt der Lehrveranstaltungen, für die Forschung, für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für die wissenschaftliche Arbeit mit den Studierenden, für ein ausgeglichenes Kapazitäts- und Leistungsverhältnis in Lehre und Forschung, für die nationale und internationale Kooperation. Zur Erfüllung dieser Pflichten sind ih-